

Mitteilung an unsere Aktionäre
nach § 125 Abs. 1 AktG

Einladung und Tagesordnung

Ordentliche Hauptversammlung 2006

INTERNOLIX AG, Seligenstadt
WKN 622 730
ISIN DE0006227309

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zur

ordentlichen Hauptversammlung

ein,

die am Freitag, dem 14. Juli 2006, 10:00 Uhr, im Logenhaus zur Einigkeit,
Kaiserstraße 37, 60329 Frankfurt am Main, stattfindet.

Wichtiger Hinweis: Die ursprünglich in der Börsenzeitung vom 02.06. 2006 für den 11. Juli 2006 angekündigte Hauptversammlung findet nicht statt, es gilt vielmehr ausschließlich das Datum dieser Einladung, nämlich der 14. Juli 2006

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2005, nebst Lagebericht des Vorstandes für die INTERNOLIX AG und den INTERNOLIX-Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005**
- 2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.
- 3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.
- 4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006**
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wilhelm-Loh-Strasse 8, 35578 Wetzlar, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Gemäß § 14 Absatz 3 der Satzung sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum Ablauf des siebenten Tages vor der Versammlung, also **bis Freitag, den 07. Juli 2006**, bei der Gesellschaft oder einer der in der Einladung bezeichneten Stellen anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Zum Nachweis des Aktienbesitzes ist eine in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung von der Depotbank über den Aktienbesitz notwendig. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des **einundzwanzigsten Tages** vor der Hauptversammlung, also auf **Freitag, den 23. Juni 2006**, beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache unter der nachstehenden Adresse der Gesellschaft erfolgen:

INTERNOLIX AG
Aschaffener Str. 94
63500 Seligenstadt
FAX: +49 (0) 6182 8955-299

Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren Depotbanken angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen von den Depotbanken vorgenommen.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und ausreichend.

Als besonderen Service der Gesellschaft, bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und muss in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Wir bitten um rechtzeitige Übersendung der bestellten Eintrittskarte mit der unterschriebenen Vollmachtsübertragung (s. Rückseite der Eintrittskarte) und den Weisungen zur Abstimmung. Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Ein entsprechendes Weisungsformular erhalten Sie bei der Zusendung Ihrer Eintrittskarte.

Die Bevollmächtigungen und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts können per Post oder per Fax bis zum 13. Juli 2006, 18:00 Uhr MEZ, erteilt werden. Vollmachten und Weisungen, die erst nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vollmachten und Weisungen sind zu richten an:

INTERNOLIX AG
Aschaffener Str. 94
63500 Seligenstadt
FAX: +49 (0) 6182 8955-299

Auch im Falle einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes der Aktien nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG sind zu einem bestimmten oder zu mehreren Tagesordnungspunkten in Schriftform unter Nachweis der Aktionärseigenschaft ausschließlich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail **zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung** zu richten an:

INTERNOLIX AG
Aschaffener Str. 94
63500 Seligenstadt
FAX: +49 (0) 6182 8955-299
E-Mail: info@internolix.com

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach Eingang unter der Internetadresse „<http://www.internolix.de>“ veröffentlicht. Dabei werden alle bis spätestens **Freitag, 30. Juni 2006** eingehenden Anträge und Wahlvorschläge zu den Punkten der Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 30. Juni 2006 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge und/oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Seligenstadt, im Juni 2006

Internolix AG